



## Verlust des Berufsabschlusszeugnisses: Information für Abschlüsse vor 1990

In der Regel besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen Stelle eine Zeugnis-Zweitschrift zu beantragen.

Kompliziert wird es bei Personen, die ihren Berufsabschluss vor 1990 in der damaligen DDR abgelegt haben und ihr Zeugnis nicht mehr finden können.

Hier ist seitens der IHK nur schwer zu helfen. Im Bereich der heutigen neuen Bundesländer lag die Zuständigkeit für die Berufsausbildung vor 1990 nicht bei den damaligen Handels- und Gewerbeämtern, sondern in staatlichen Händen.

Zeugnisausstellende Stellen waren die damaligen Räte der Bezirke, Abteilung Berufsbildung.

Wer also für Berufsabschlüsse aus dieser Zeit eine Zweitschrift benötigt, hat oft nur eine Chance

- bei den Schulämtern der jeweiligen Stadtverwaltung oder
- bei Landratsämtern oder
- bei den territorial zuständigen Kreisarchiven.

Eine weitere Möglichkeit ist dann noch die Recherche bei der Rhenus AG & Co. KG. Dieses Unternehmen verwahrt **Personal-, Lohn- und Gehaltsunterlagen** ehemaliger DDR-Betriebe aus dem Bestand der Treuhandanstalt werden.

Möglicherweise können hier Zweitschriften archivierter Unterlagen erstellt werden.

Rhenus SE & Co. KG

Logistikzentrum

Märkische Allee 1-11

14979 Großbeeren

Tel.: 033701 338-100

Fax: 033701 338-111

E-Mail: [info.grossbeeren@de.rhenus.com](mailto:info.grossbeeren@de.rhenus.com)